

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	05.02.2024	öffentlich
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20247465

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

- a) Der Anerkennung der folgenden Projekte als betriebsnotwendige Maßnahmen und deren Ergänzung im Investitionsplänen der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für das Jahr 2024 wird zugestimmt:
 - V262: LWL-Anbindung LU Süd/Ost
 - V263: LWL-Anbindung LU West

- b) Der Übernahme der im Zusammenhang mit den o. g. Projekten einhergehenden Mehrkosten in Höhe von 302.000 € im Jahr 2024 (zusätzlich zu den in 2023 bereits angemeldeten 388.000,-) durch die Stadt und der damit in Zusammenhang stehenden Erhöhung des gesamten Finanzierungsvolumens für den Investitionsplan der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen von 22,070 Mio. € auf 22,372 Mio. € wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Der Sachverhalt stellt sich nach Auskunft der rnv wie folgt dar:

Bei den beiden Maßnahmen handelt es sich um neue Datenstrecken, um sicherheitsrelevante Anlagen (Stellwerke, Kamerasysteme, Infrastrukturleitsystem) bedienen und überwachen zu können. Aufgrund der heutigen Technologie kommt Lichtwellenleitertechnik zum Einsatz. Eine zeitnahe Umsetzung ist notwendig, um den Zeitplan der Hochstraßenerneuerung nicht zu gefährden.

Die Maßnahmen sind notwendig, um sicherheitskritische Anwendungen wie zum Beispiel Zugsicherungsanlagen an die Betriebszentrale anbinden zu können. Bei einem Ausfall der jetzigen Verbindung ist keine Redundanz vorhanden und der Betrieb muss teilweise eingestellt bzw. durch aufwändigen Schienenersatzverkehr erbracht werden. Vorhandene Datenstrecken können nicht erweitert werden, da diese in Kupfertechnik sind und zum anderen aufgrund ihres Anlagenalters erneuert werden müssten.

Die rnv ist als Konzessionsinhaber nach PBefG zur Gewährleistung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet. Wenn kein Straßenbahnverkehr stattfinden kann, muss die rnv ihren Verkehrsauftrag durch Busverkehre erbringen. Wegen der geringeren Kapazität müssten dann mehr Fahrzeuge und damit mehr Fahrpersonal eingesetzt werden als bei einem Verkehr mit Straßenbahnen. Die dafür notwendigen Busse und das erforderliche Fahrpersonal stehen nicht zur Verfügung. Insbesondere die Auswahl, Einstellung und Schulung des Fahrpersonals erfordern längeren Zeitbedarf. Der Zwang zur Benutzung bestehender Straßen wird zumindest im Berufsverkehr wegen der Straßenüberlastung zu einer Fahrzeitverlängerung führen, wodurch mit Fahrgast- und damit Einnahmerrückgängen zu rechnen ist. Mit dem zu erwartenden Fahrgastrückgang wird ein Anstieg des Individualverkehrs zu verzeichnen sein, was wiederum eine Erhöhung des Stickoxidausstoßes und der Feinstaubbelastung nach sich zieht. Die bei einer Umstellung auf Busbetrieb erforderlichen Investitionen in Busse, Umgestaltung von Haltestellen und Personal sowie höhere Betriebskosten im Busverkehr führen insbesondere in Verbindung mit den zu erwartenden Einnahmeverlusten zu höheren Kosten bei der rnv, die die Stadt Ludwigshafen ausgleichen müsste. Dadurch entsteht ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt Ludwigshafen.

Um diesen zu erwartenden finanziellen Schaden abzuwenden, ist die Durchführung der beiden Projekte unabweisbar.

2. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2023:388.000 Euro (als HR nach 2024)		302.000 Euro
2024:	302.000 Euro	

3. Verfügbare Mittel

Die Mittel in Höhe von 388.000 Euro müssen als Haushaltsreste aus 2023 nach 2024 übertragen werden. Der Stadtrat muss der Übertragung der Mittel zustimmen.

Die erforderlichen Mittel für 2024 in Höhe von 302.000 Euro stehen als Verpflichtungsermächtigung aus 2023 für 2024 auf der Investitionsnummer 0144056200 (Investitionszuschuss VBL) zur Verfügung.

Die Kriterien der Unabweisbarkeit nach VV 4.1.3 zu §103 GemO sowie zur vorläufigen Haushaltsführung nach §99, Absatz 1 GemO sind erfüllt.